

# Reglement des TC Muttenz

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck .....	2
2. Allgemeines .....	2
3. Clubhaus / Anlage .....	2
4. Tennisplätze .....	3
5. Spielbetrieb .....	3
6. Restaurant / Wirtedienst .....	4
7. Haftung .....	5



## 1. Ziel und Zweck

Mit diesem Reglement werden der Spielbetrieb sowie die wichtigsten administrativen Belange beim TC Muttenz geregelt. Dadurch erhalten die Mitglieder Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten. Es soll zu einem möglichst problemlosen Betrieb in unserem Tennisclub beitragen.

## 2. Allgemeines

- 2.1 Die gesamte Clubanlage steht während der Tennissaison jedem Mitglied zur Verfügung. Jedes Mitglied ab 18 Jahren erhält auf Wunsch einen Schlüssel gegen ein entsprechendes Depot.
- 2.2 Das Parkieren von Autos, Mopeds und Velos ist nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz ausserhalb der Anlage gestattet.
- 2.3 Kinder und Hunde sind von den verantwortlichen Begleitpersonen gebührend zu beaufsichtigen. Der Vorstand kann für Hunde ggf. über eine Leinenpflicht entscheiden.
- 2.4 Die Terrasse dient als Zuschauertribüne. Gespräche sind so zu halten, dass Spieler bei Wettkampfspielen nicht gestört werden.

## 3. Clubhaus / Anlage

- 3.1 Tennisschuhe sind vor dem Betreten der Räumlichkeiten gründlich abzustreifen.
- 3.2 Im Clubhaus, insbesondere in den Duschen, Garderoben und Toilettenanlagen ist auf Reinlichkeit zu achten.
- 3.3 Im gesamten Clubhaus gilt Rauchverbot.
- 3.4 Die Clubräume sowie das gesamte Mobiliar sollen mit grösster Sorgfalt benutzt werden. Das Einschlagen von Nägeln oder das Anbringen weiterer Gegenstände, welche Wände und / oder Decken beschädigen könnten, ist verboten. Beschädigungen sind dem Vorstand sofort zu melden. Für Beschädigungen durch unsachgemässe Behandlung haften die Fehlbaren.
- 3.5 Wer zuletzt die Anlage verlässt, ist verpflichtet sämtliche Fenster und Türen zu schliessen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass das Licht im Clubhaus gelöscht und die Platzbeleuchtung ausgeschaltet sind. Die Wegbeleuchtung schaltet nach 2 - 3 Minuten selber aus.

## 4. Tennisplätze

- 4.1 Während der Saison sind die Plätze, sofern bespielbar, täglich geöffnet.
- 4.2 Über die Spielfähigkeit der Plätze entscheidet der Platzwart mit dem Vorstand bzw. der Spielkommission.
- 4.3 Auf den Plätzen darf nur in angemessenem Tennisdress und Tennisschuhen gespielt werden.
- 4.4 Die Plätze sind von den Spielern nach Spielende abzuziehen. Die Linien müssen nicht zwingend gewischt werden.
- 4.5 Bei trockener Witterung sind die Plätze vor und gegebenenfalls nach dem Spiel zu spritzen.
- 4.6 Auf den Tennisplätzen ist es untersagt Alkohol zu konsumieren.

## 5. Spielbetrieb

- 5.1 Aktivmitglieder, Ehrenmitglieder und Studenten / Lehrlinge / IV sind jederzeit spielberechtigt.
- 5.2 Schüler und Junioren dürfen an Wochentagen ab 18.00 Uhr sowie an Wochenenden (Sperrzeiten) die Plätze belegen, sofern sie mit einem Aktivmitglied spielen. Die Spielkommission ist berechtigt, Ausnahmen zu gestatten. Während der Sperrzeit dürfen Schüler freie Plätze benützen. Der Platz ist während den Sperrzeiten nach Aufforderung den Aktiven freizugeben.
- 5.3 Die normale Spieldauer beträgt für Einzel und Doppel inkl. Platzwischen 60 Minuten.
- 5.4 Für die Spielberechtigung ist es notwendig, im elektronischen Reservierungssystem den Platz zu reservieren. Die Reservierung erfolgt individuell von zu Hause aus oder vor Ort im Clubhaus.
- 5.5 Jedes Mitglied hat einen persönlichen und nicht übertragbaren Login.
- 5.6 Plätze, auf denen sich nicht eingetragene Spieler befinden, werden als frei betrachtet.
- 5.7 Bleibt ein reservierter Platz leer, so dürfen 5 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn anwesende Clubmitglieder für die Dauer der Reservation über den Platz verfügen.

- 5.8 Der Vorstand bzw. die Spielkommission ist berechtigt, die laufenden Spiele bei Termenschwierigkeiten für Wettspiele und Anlässe zu unterbrechen.
- 5.9 Die Spielkommission legt fest, an welchen Tagen und auf welchen Plätzen Trainings, Gruppenkurse und Privatlektionen stattfinden. Der entsprechende Zeitplan wird im Reservierungstool eingetragen.
- 5.10 Teilnehmer von Tenniskursen, offiziellen Trainings und Trainingsstunden dürfen erst nach Schluss der Lektionen Plätze reservieren.
- 5.11 Will ein Mitglied mit einem Gast spielen – der gleiche Gast darf höchstens 6 mal pro Saison spielen – muss dies vor Spielbeginn in dem im Clubhaus aufliegenden Gästebuch (Liste) eingetragen werden, wobei auch der Name des Gästespielers in der entsprechenden Kolonne einzufügen ist. Die Kosten sind der Gebührenregelung zu entnehmen. Der Betrag ist in den dafür vorgesehenen Couverts in den Briefkasten im Clubhaus einzuwerfen.
- 5.12 Den Weisungen der Vorstandsmitglieder und der Spielkommission ist unbedingt Folge zu leisten.
- 5.13 Mitgliedern, die sich diesen Anordnungen widersetzen und sich auf dem Platz unsportlich benehmen, kann die Spielberechtigung entzogen werden.
- 5.14 Der Vorstand entscheidet über die Dauer des Spielverbots. Die Verfügung wird dem Fehlbaren schriftlich bekannt gegeben. In schweren Fällen kann gemäss Statuten Antrag auf Ausschluss aus dem Verein gestellt werden.

## **6. Restaurant / Wirtedienst**

- 6.1 Bei der im Restaurant üblichen Selbstbedienung bringt jeder sein Geschirr nach Gebrauch an das Buffet zurück. In der Zeit, in der kein Wirt das Restaurant führt, sind Geschirr, Besteck etc. abzuwaschen und zu versorgen. Die Tische sind zu reinigen sowie die Aschenbecher zu leeren und zu reinigen. Selbst mitgebrachte Esswaren oder Getränke müssen wieder mitgenommen werden.
- 6.2 Während der wirtfreien Tage kann jedes Mitglied eine persönliche Konsumationsliste führen. Der offene Betrag ist spätestens nach 2 Monaten resp. bei einem Konsumationstotal von CHF 100.- zu begleichen. Zahlungsmöglichkeiten: unter Verwendung der bereitliegenden Einzahlungsscheine auf das Vereinskonto (in diesem Fall bitte die Konsumationsliste in den Briefkasten legen) resp. Geld zusammen mit der Konsumationsliste in bereitliegenden Couverts in den Briefkasten legen (s. auch Wegleitung im Ordner Konsumationslisten). Die Konsumationslisten müssen bei Schliessung der Anlage im Herbst beglichen sein.
- 6.3 Alle Aktivmitglieder (Ehe-/Konkubinatspaare, Einzelmitglieder, Lehrlinge/Studenten/IV) sind verpflichtet, während der Spielsaison im Clubhaus des TC Muttenz einen

Abend pro Saison Wirtedienst zu leisten. Passiv-, Pausierende- und Ehrenmitglieder können sich ebenfalls zum Dienst melden.

- 6.4 Der Leiter des Wirtschaftsbetriebes erstellt eine Liste mit Namen und Einsatzdatum für jedes Mitglied. Diese wird an der Generalversammlung aufgelegt und im Aufschlag veröffentlicht. Es kommen Equipen zu zwei Mitgliedern zum Einsatz. Das erstgenannte Mitglied ist im Lead. Wünsche zur Equipenbildung werden, wenn immer möglich, berücksichtigt. Sie können an der Generalversammlung dem Leiter des Wirtschaftsbetriebs gemeldet werden. Die Einteilung ist bindend. Wer verhindert ist, sorgt selbst für rechtzeitigen Ersatz (eventuell Abtausch).
- 6.5 Der Wirtedienst findet an 2 Wochentagen von Anfang Mai bis Ende September statt. In den Sommerferien sowie an clubinternen Veranstaltungen entfällt diese Regelung. An Feiertagen findet kein Wirtedienst statt.
- 6.6 Der Wirtedienst beginnt abends um 18.00 Uhr und endet spätestens um 23.00 Uhr. Der Wirtedienst ist, ausgenommen bei Regen, in jedem Fall anzutreten. Die Equipe kann aus folgenden Gründen den Dienst vorzeitig beenden:
- die Plätze sind bis 20.00 Uhr nicht mehr bespielbar
  - es sind keine Mitglieder bis 20.00 Uhr eingetroffen
- 6.7 Der Leiter des Wirtschaftsbetriebs sorgt dafür, dass genügend Trinkwaren vorhanden sind. Will eine Equipe eine spezielle Verpflegung anbieten, ist sie für die Beschaffung der notwendigen Zutaten selber verantwortlich. Die Einkäufe können vom Umsatz abgezogen werden. Der erwirtschaftete Umsatz ist nach Schluss des Dienstes im dafür vorgesehenen Formular einzutragen. Das eingenommene Geld, abzüglich der Ausgaben und dem Kassenbestande, ist jeweils unter Verwendung der bereitliegenden Einzahlungsscheine auf das Vereinskonto einzuzahlen.

## 7. Haftung

- 7.1 Für Diebstahl und Beschädigung von Effekten und Wertsachen haftet der Club nicht.
- 7.2 Der Tennisclub Muttenz lehnt jede Verantwortung oder Haftung für Unfälle, die während des Spielbetriebes passieren, ausdrücklich ab, soweit sie nicht auf einen Werkmangel zurückzuführen sind.
- 7.3 Für entstehende Gefahren durch seine Übungen gegenüber sich und Dritten haftet jedes Mitglied selbst.

Der Vorstand ist berechtigt, jederzeit Ergänzungen dieser Reglemente vorzunehmen, wobei Vorschläge der Mitglieder jederzeit gerne entgegengenommen werden.

Muttenz, im März 2018

Der Vorstand des Tennisclub Muttenz